

GESETZBLATT

der Deutschen Demokratischen Republik

1952 | Berlin, den 5. April 1952 |

Ns. 42

Tag	Inhalt	Seite
21. 3. 52	Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit festen Brennstoffen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952	273
13. 3. 52	Anordnung zur Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion im Frühjahr 1952	273
27. 3. 52	Anordnung über die Errichtung des Deutschen Instituts für Rechtswissenschaft	274
25. 3. 52	Preisverordnung Nr. 23 4 — Verordnung über die Herabsetzung der Verkaufspreise für spiritushaltige Heilmittel zum äußeren und inneren Gebrauch sowie für spiritushaltige Desinfektionsmittel zu Heilzwecken	274

Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit festen Brennstoffen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952.

Vom 21. März 1952

Mit Wirkung vom 1. Januar 1952 wird die Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand für das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik wie folgt geregelt:

§ 1

Haushalte, mit Ausnahme von Bauernhaushaltungen, die mehr als 10 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche oder mehr als 2 ha forstlich nutzbaren Waldes besitzen, erhalten Hausbrandgrundkarten, die zum Bezüge von folgenden Mengen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952 berechtigt:

Hausbrandgrundkarte I für Haushalte bis 2 Personen	300 kg Hausbrandwerte,
Hausbrandgrundkarte II für Haushalte mit 3 und mehr Personen	450 kg Hausbrandwerte.

§ 2

Personen, die eine Lebensmittelzusatzkarte der Gruppen A bis D beziehen, erhalten eine Hausbrandzusatzkarte, die zum Bezüge von folgenden Mengen in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1952 berechtigt:

Hausbrandzusatzkarte A/B	125 kg Hausbrandwerte,
Hausbrandzusatzkarte C	75 kg Hausbrandwerte,
Hausbrandzusatzkarte D	50 kg Hausbrandwerte.

§ 3

Kinder bis zum vollendeten 2. Lebensjahr erhalten eine Hausbrandzusatzkarte K, die zum Bezüge von 50 kg Braunkohlenbriketts berechtigt.

§ 4

Tbc-Kranke erhalten zusätzlich 100 kg Braunkohlenbriketts.

§ 5

Haushalte in Städten über 50 000 Einwohner erhalten je Haushalt zusätzlich 100 kg Hausbrandwerte.

Berlin, den 21. März 1952

Ministerium für Handel und Versorgung
I.V: Baender
Staatssekretär
Staatliche Plankommission
Der 1. Stellvertreter des Vorsitzenden
Leuschner
Staatssekretär

Anordnung zur

■ Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion im Frühjahr 1952.

Vom 13. März 1952

Infolge des großen jährlichen Schadens, den die Ratten der Landwirtschaft und den Vorräten an Nahrungsmitteln zufügen, wird im Einvernehmen mit dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft und dem Ministerium für Handel und Versorgung der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik zur Durchführung einer Rattenbekämpfungsaktion im Frühjahr 1952 folgendes angeordnet:

§ 1

(1) Im gesamten Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik ist im Frühjahr 1952 eine einheitlich organisierte Rattenbekämpfungsaktion durchzuführen.